



**Politische Gemeinde
Raperswilen**

Gebührenreglement Administration und Dienstleistungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Art.1

Grundsätze

¹ Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

² Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und periodisch der Geldwert- und Kostenentwicklung angepasst.

³ Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

⁴ Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2

Gebührenfestsetzung

¹ Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

² In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

³ In Angelegenheiten der Sozialhilfe werden keine Gebühren erhoben.

Art. 3

Haftung

¹ Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch.

Art. 4

Kostenvorschuss

¹ Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Anhandnahme des Geschäftes verweigert werden.

Art. 5

Erlass und Stundung

¹ Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlich oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 6).

² Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

³ Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

⁴ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 6

Rechtsmittel

- ¹ Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache beim Gemeinderat und Entscheide des Gemeinderates mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.
- ² Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheids schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.
- ³ Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau.

2. Besondere Bestimmungen

Art. 7

Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

- ¹ Gebührenansätze, die im Bundes- bzw. kantonalem Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.
- ² Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

3. Schlussbestimmungen

Art. 8

Aufhebung des bisherigen Rechts

- ¹ Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

Art. 9

Inkraftsetzung

- ¹ Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am:

13.10.2020

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am:

08.12.2020

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeinderatsschreiberin

Gaby J. Müller

Patricia Stuber

Gebührentarif

gemäss Gebührenreglement Administration und Dienstleistungen

Soweit Gebühren auf kantonalen gesetzlichen Grundlagen basieren, gehen diese den vorliegenden Tarifen vor.

1. Allgemeine Verwaltung

1.1. Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen

1.1.1. Adressanfragen (pro Adresse)	CHF	10.00
1.1.2. Beglaubigung von Unterschriften pro Dokument	CHF	10.00
1.1.3. Beglaubigung von Fotokopien pro Dokument	CHF	10.00
1.1.4. Auskünfte, welche Aktenstudium erfordern	CHF	5.00 - 50.00

1.2. Drucksachen

1.2.1. Reglemente, Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen		gratis
1.2.2. Zonenplan farbig	CHF	20.00
1.2.3. Kopien schwarz/weiss, A4	CHF	0.20/Seite
1.2.4. Kopien farbig, A4	CHF	0.50/Seite
1.2.5. Kopien schwarz/weiss, A3	CHF	0.50/Seite
1.2.6. Kopien farbig, A3	CHF	1.00/Seite
1.2.7. Planbezüge		gemäss Tarif Werkingenieure

1.3. Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahmen

1.3.1. Amtliche Wohnungsabnahme (pro Wohnung)	CHF	80.00
---	-----	-------

1.4. Aktenstudium

1.4.1. Aktenstudium nach Aufwand	CHF	10.00 - 50.00
----------------------------------	-----	---------------

2. Einwohnerkontrolle

2.1. Allgemeines

2.1.1. Wohnsitzbestätigung Einzelperson	CHF	10.00
2.1.2. Wohnsitzbestätigung Familie	CHF	20.00
2.1.3. Anmeldebestätigung	CHF	10.00
2.1.4. Abmeldebestätigung	CHF	10.00
2.1.5. Meldebestätigung bei Zuzug		gratis
2.1.6. Ersatz Meldebestätigung	CHF	10.00
2.1.7. Lebensbestätigung (Renten Ausland)	CHF	5.00
2.1.8. Lebensbescheinigungen	CHF	10.00
2.1.9. Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	10.00
2.1.10. Leumundszeugnis	CHF	10.00
2.1.11. Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	CHF	15.00
2.1.12. SBB-Familienbestätigung	CHF	5.00
2.1.13. Weitere Bestätigungen	CHF	5.00

2.2. Schweizer

2.2.1. Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis		gratis
2.2.2. Nachsendung Heimatschein		gratis
2.2.3. Identitätskarte und Reisepass		Gemäss Bundesrecht

2.3. Ausländer

2.3.1. Gemeindegebühr Ausländerausweis Einzelperson	CHF	15.00
2.3.2. Gemeindegebühr Ausländerausweise Familie	CHF	30.00
2.3.3. Gesuch Besuchseinladung-/aufenthalt	CHF	25.00

2.4. Bestattungswesen (vgl. Friedhof- und Bestattungsreglement)

3. Steuern und Finanzen

3.1. Hundesteuer

3.1.1. Steuer für einen Hund	CHF	90.00
3.1.2. Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	CHF	150.00
3.1.3. Entschädigung für Abklärungen bei Hundebissver-	eff. Aufwand/Stunden,	
3.1.4. letzungen/übermässigem Hunde-Aggressionsverhalten	mind. CHF	80.00

3.2. Gastgewerbe

3.2.1. Entscheid für die Erteilung eines Patentes/Bewilligung	CHF 50.00–100.00
3.2.2. Bewilligung für eine Verlängerung	CHF 20.00
3.2.3. Bewilligung für eine Freinacht	CHF 30.00

3.3. Inkasso

3.3.1. Mahngebühren, pro Mahnung	CHF 15.00
3.3.2. Betreuungskosten	eff. Aufwand/Stunden
3.3.3. Gebühr Einleitung Betreibungsbegehren und jede weitere Betreuungshandlung	CHF 50.00

3.4. Prepaymentzähler (Münzzähler)

3.4.1. Entscheid	CHF 100.00
3.4.2. Montage/Demontage Prepaymentzähler	CHF 300.00
3.4.3. Grundgebühr pro Monat Prepaymentzähler	CHF 15.00/Monat

4. Einbürgerung

4.1. Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts

4.1.1. Schweizer Bürger nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 400.00
4.1.2. Schweizer Ehegatten (gemeinsames Gesuch)	CHF 600.00
4.1.3. Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 600.00
4.1.4. Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1'200.00
4.1.5. Ausländische Ehegatten (gemeinsames Gesuch)	CHF 1'800.00
4.1.6. Rückzug oder Ablehnung des Gesuchs	CHF 300.00

Für unmündige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden, wird keine Gebühr erhoben.

5. Ordnungsdienste

5.1. Feuerwehr

5.1.1. Verrechenbarer Einsatz (Personal und Maschinen)	eff. Aufwand/Stunden
5.1.2. Saalwache und Verkehrsdienst	CHF 45.00/Std
5.1.3. Administrationspauschale (wenn verrechenbarer Einsatz) pro Einsatz	CHF 150.00
5.1.4. Fehlalarm (1. Fehlalarm im Jahr kostenfrei, sofern nicht Tatbestand der Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit)	eff. Aufwand/Stunden
5.1.5. Allgemeine Aufwände	eff. Aufwand/Stunden

5.2. Feuerungskontrolle

5.2.1. Kontrollen	gemäss separatem Tarif Gemeinderatsbeschluss
-------------------	--

5.3. Feuerschutzamt

5.3.1. Dekorationsabnahme	eff. Aufwand/Stunden
5.3.2. Bewilligung Lagerung und Verkauf von Feuerwerk	CHF 80.00

6. Gesundheit und Umwelt

6.1. Kehricht

6.1.1. Gebühren	gem. Kehrichtverband TG
6.1.2. Illegale Kehrichtentsorgung	mind. CHF 150.00
6.1.3. Aufwand der Gemeinde für das fachgerechte Entsorgen und Nachforschen über den Verursacher	max. CHF 1'000.00

6.2. Grüngut / Häckseldienst

6.2.1. Häckseldienst zusätzliche Arbeitskraft Gemeinde	durch Betreiber fakturiert eff. Aufwand/Stunden
6.2.2. Grüngutabfuhr (Werkhof), pro Wohneinheit	CHF 40.00
6.2.3. Grünguthabfuhr (Werkhof), pro öffentliches Gebäude	CHF 80.00

6.3. Flur- und Waldstrassen (vgl. Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen)

7. Verschiedenes

7.1. Strassen- und Winterdienst

- 7.1.1. Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern, Hecken durch die Gemeinde zur Verkehrssicherheit eff. Aufwand/Stunden
- 7.1.2. Winterdienst auf Privatstrassen gem. Antrag CHF 100.00

7.2. Tageskarten Gemeinden SBB

- 7.2.1. Tageskarte Gemeinde Richtlinien für Tageskarten/z.Z. CHF 42.00

7.3. Stundenansätze

- 7.3.1. Gemeindepersonal: Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt CHF 80.00 / Std
- 7.3.2. Maschinen und Geräte: Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zum aktuellen FAT-Tarif nach FAT-Tarif

7.4. Zustellungskosten

- 7.4.1. Per Brief, nicht eingeschrieben CHF 5.00
- 7.4.2. Per Paket, nicht eingeschrieben CHF 20.00
- 7.4.3. Aushändigung einer Sendung, welche als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde CHF 50.00

7.5. Mehrwertsteuer

- 7.5.1. In allen Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt

Vom Gemeinderat genehmigt am:

Die Gemeindepräsidentin

Gaby J. Müller

11.10.2022

Die Gemeinderatsschreiberin

Patricia Suter